

Nutzungsvereinbarung für freie Trauungen im Schloss Erbhof Thedinghausen



Die **Samtgemeinde Thedinghausen**, vertreten durch die Samtgemeindebürgermeisterin, überlässt

dem Brautpaar:

Name: _____
Ehepartner 1

Name: _____
Ehepartner 2

Adresse: _____
Ehepartner 1

Adresse: _____
Ehepartner 2

Ort: _____

Ort: _____

Telefon: _____

Telefon: _____

E-Mail: _____

E-Mail: _____

am _____ von _____ bis _____ Uhr

für die standesamtliche Trauung mit ca. _____ teilnehmenden Personen im Schloss Erbhof
aufgrund der erhaltenen Nutzungsordnung in der zurzeit geltenden Fassung zu den nachstehenden
Bedingungen folgende Räume:

Nutzung des Renaissancesaales (max. 100 Personen)

für eine freie Trauung - Nutzungsentgelt: **400 € (max. 2 Std.)**

Benötigte Veranstaltungstechnik:

Flügel - 30 € Rednerpult

Soundanlage - 30 € (inkl. Standmikrofon Handmikrofon)

Sektempfang

Im Anschluss an die Trauungen ist ein privater Sektempfang auf dem Außengelände am Schloss Erbhof, im kleinen Rahmen von maximal 30 Minuten, möglich. Dies ist vorab mit der Tourist Information abzusprechen!

Alternativ kann ein Sektempfang im Restaurant Romance gebucht werden. Für Reservierung wenden Sie sich bitte direkt an das Restaurant (Tel.: 04204 6896696).

Sonstiges:

1. Der barrierefreie Haupteingang zum Renaissancesaal (Saalgröße: 134 m²) im 2. OG und zu den Räumen im 1.OG (nicht barrierefrei) befindet sich in der linken Tür des Schlosses Erbhof. Die Garderobe mit Schließfächern, der Fahrstuhl und die Toiletten befinden sich im EG. Die Tourist-Information befindet sich ebenfalls im EG.

Sonstiges:

2. Ein weiterer Eingang zum Renaissancesaal im 2. OG und den Räumen im 1. OG befindet sich in der mittleren Tür des Schlosses Erbhof. Die Treppennutzung mit ungleichmäßig hohen und ausgetretenen Stufen erfolgt auf eigene Gefahr. Im Brandfall sind die Treppe und der Fahrstuhl als Fluchtwege zu nutzen. Fluchtwege sind generell freizuhalten.
3. Der Saal ist vollständig ausgestattet mit 100 Stühlen, einem Piano, einem Trautisch mit Stühlen sowie einer Soundanlage. Die vorhandene Einrichtung ist ausschließlich in der aktuellen Anordnung zu nutzen und darf weder verändert, entfernt noch ergänzt werden.
4. Das Brautpaar hat bei einer standesamtlichen Trauung das Nutzungsentgelt bis spätestens 14 Tage nach Abschluss dieser Nutzungsvereinbarung unter Angabe des PSK 5/52301.3321000 auf das Konto der Samtgemeinde Thedinghausen bei der Kreissparkasse Verden (IBAN: DE04 2915 2670 0017 0228 64, BIC: BRLADE21VER) zu bezahlen. Die Gebühren gelten vorbehaltlich einer Gebührenerhöhung! Bei einer Terminabsage wird das Nutzungsentgelt nicht erstattet.
5. Das Streuen von Reis, Konfetti und Blumen ist sowohl im Gebäude, als auch im Innenhof nicht erlaubt.
6. Der Nutzer haftet für alle Schäden, die der Samtgemeinde Thedinghausen an den überlassenen Räumen, sowie den Zugangswegen und Zufahrten durch die Nutzung im Rahmen dieser Vereinbarung entstehen.
7. Für die Garderobe im EG wird von Seiten des Vermieters keine Haftung übernommen.
8. Das Abstellen von Fahrrädern und Autos ist ausschließlich auf den ausgewiesenen Parkplätzen erlaubt.
9. Offenes Feuer, Rauchen und Kerzen sind im gesamten Gebäude untersagt.
10. Zusatzvereinbarungen:

11. Mit Unterzeichnung verpflichtet sich die Nutzer, die zuvor genannten Bedingungen einzuhalten.

Unterschrift Ehepartner 1

Unterschrift Ehepartner 2

Thedinghausen, den _____

Unterschrift Vermieter